

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2017**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.09.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
24.11.2016	Hauptausschuss
30.11.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 1.423.574 € und werden um 4.115 € gegenüber den voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 (1.427.689 €) sinken.

Eine Veränderung ist im Bereich der Erstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes zu verzeichnen, hier sinken die Kosten um – 16.650 € auf 510.890 €. Die Kosten für die Durchführung von Beisetzungen sind mit 79.000 € (- 10.400 €) berücksichtigt. Dieser Ansatz ist entsprechend dem Ergebnis 2015 sowie den zu erwartenden Beisetzungsfällen bzw. -arten angepasst worden. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Durchlaufposten für Fremdleistungen (Unternehmensleistungen). Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 79.300 € berücksichtigt. Allerdings entfallen 24.800 € des Ansatzes auf die Friedhofshalle Berghausen. Diese Kosten sind nicht gebührenrelevant. Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen sind 77.680 € veranschlagt (- 6.030 €). Alle anderen Ansätze bewegen sich im Vergleich zur Kalkulation 2016 auf etwa ähnlichem Niveau.

Insgesamt hat die Ausgabenentwicklung zur Folge, dass sich die Gebührensätze im Bestattungswesen im Haushaltsjahr 2017 nur unwesentlich verändern. Die Gebühr für den Erwerb einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen steigt marginal um 0,81 % auf 2.247 €. Dagegen kann eine Reduzierung der Gebühr für den Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand um 1,25 % auf 1.507 € erfolgen. Ähnlich gestaltet es sich bei den Reihengrabstätten, hier steigt die Gebühr für den Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen um rund 2,5 % auf 1.495 €. Die Gebühr für den Erwerb einer pflegefreien Urnenreihengrabstätte sinkt im Gegenzug um rund 5 % auf 1.147 €. Einzige Ausnahme ist die Gebühr für den Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof, die sogar um 10 % auf 864 € gesenkt werden kann.

Die Veränderungen sind vor allem auf die verschieden hohe Nachfrage bei den jeweiligen Grabarten zurückzuführen. Ein besonders hoher Anstieg der Nachfrage ist bei den Grabstätten im Begräbniswald festzustellen.

Die Gebühr für die Nutzung der Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen) liegt in 2017 bei 474 € und wird im Vergleich zum Vorjahr um 37 € verringert.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2017